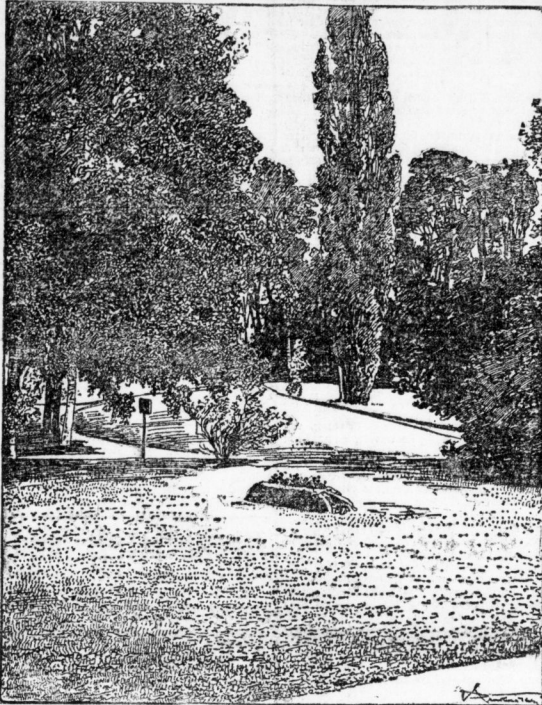


Geschlossen

bleiben unsere Geschäftsräume Feiertags halber am Sonnabend den 29. September bis nachmittags 5 Uhr. Brummer & Benjamin, Halle a. S., Gr. Ulrichstrasse 22/23.



Johann Grab in Christonia.

Die Stätte auf dem Fellandfriedhof in Christonia, wo der große norwegische Dichter begraben liegt, macht einen erhabenen Eindruck. Ein geräumiges Beet, welches für zwölf Gräber bestimmt war, hat man für alle Gräber überlassen. Ein kleiner Grabstein, überdeckt mit Blumen geschmückt, bezeichnet die Stelle, an welcher die irdische Hülle des

großen Dichters sich befindet. Rings um den weiten Rechenplatz erheben sich alte, hohe Bäume, die einen imposanten Platzgrund bilden. Das kleine Blumenbeet soll in Zukunft einen mächtigen Nationaldenkmal Platz machen.

Gerichts-Zeitung.

Schwurgericht.

Halle, 26. September.

(Körperverletzung mit Todesfolge)

Der Schichtarbeiter August Schiemed aus Erdenborn war angeklagt, in der Nacht vom 24. Juli mit seinem Messer zwei Arbeiter getötet und den Tod des einen Verletzten dadurch herbeigeführt zu haben. Dem Vorjuri hatte Landgerichtsrat Heberich als Geschworene vorgelesen: Fabrikarbeiter Gustav Heiler-Galle, Gustav Heiler Hermann Heiler-Gallwitz, Bergarbeiter Siegfried Heiler-Galle, Gustav Heiler Emil Sturm-Schleitz, Gustav Heiler Emil Gulde-Schleitz, Friedrich von Garbenberg-Oberwiesendort, Bauer Oswald Beckel-Galle, Bauernmeister Wilhelm Bode-Daenitz, Gustav Heiler Kurt Vogel-Unterwiesendort, Fabrikarbeiter August Heiler-Hammendorf, Gustav Heiler Franz Heiler-Daenitz und Gustav Heiler Hans Heiler-Gebertsdorf.

Der Angeklagte ist 26 Jahre alt, er stammt aus Schiefen und hat bei den Kinnlöffeln gelehrt. Am 22. Juli lernte er gelegentlich eines Besuchs ein Mädchen aus Hüttenborn, eine polnische Arbeiterin, kennen. Er fand an demselben Mädchen, und da die Zuneigung erwidert wurde, trat sich das Mädchen ihm am nächsten Abend wieder. Diesmal hatte das Mädchen sich eine Fremdin als Begleiterin mitgenommen, und schloß sich deshalb der galtige Arbeiter Frau, dem Schiemed an. Heiler hatte keine Ahnung, daß „sein Mädchen“ in dem galtigen Arbeiter Hermann Galt noch einen zweiten Arbeiter hatte und daß dieser aus älterer Verheiratung polnische Arbeiterin war, die deshalb überdies, als er zur Nachtzeit am Wege und nachher in Hüttenborn drei Arbeiter gegenüberstand, die eine drohende Haltung gegen sie einnahmen. Es waren das, wie ich nachher herausstellte, die galtigen Arbeiter Galt, Gellup und Korbald. Wie dem Schiemed nach Erdenborn folgten diese dem Schiemed und Frau. Sie erklärten ihm leiser, daß sie ihm nichts tun wollten, da er ein Arbeiter sei; es lag ihnen also offenbar daran, den Schiemed zu horten. Frau stellte sich dem Sch. zur Wehre, weshalb er mit seinem Mädchen ging, und lockerte ihn auf, sich mit ihm zu schließen. Sch. legte das ab und erklärte: „Wegen eines Mädchens werden wir uns doch nicht hängen.“ Galt bestand aber auf die Rauterei, und als Sch. darauf nicht einging, wurde er von Galt und Gellup angegriffen und niedergeboren. Da

er einer Hebermacht gegenüber stand, zog er sein Messer, nach zunächst Gellup dreimal und dann noch Korbald, welcher bei Seite gegangen und gerufen hatte: „Schlagt doch zu.“ Gellup erhielt drei schwere Verletzungen und lag jämmerlich tot, um die sich die blutenden Wunden verbluteten zu lassen. Korbald hatte aber einen tiefen Stich durch Lunge und Herz erhalten, der seinen sofortigen Tod herbeiführte. Schiemed stellte sich am anderen Morgen, als er einführ, was er angerichtet hatte, der Wehrde. In heutiger Gerichtsverhandlung erklärte er, nicht schuldig zu sein; er sei angegriffen worden und habe sich der Hebermacht gegenüber nicht anders als mit dem Messer schütten können. Er habe nur bindlungslos im Stich gefahren, um die Angreifer abzuhalten. Der Staatsanwalt erkannte an, daß der Angeklagte sich in einer bedingten Lage befunden habe, daß er erst über die erlaubte Wehrde hinausgegangen. Er habe sich nicht einmal an der Rauterei beteiligt, sondern abseits gehalten, deshalb liegt auch gar keine Körperverletzung vor. Die Geschworenen verurteilten aber nach länger Beratung die Schuldfrage und der Angeklagte wurde deshalb freigesprochen.

Weinleid.

Weiter wurde gegen den Dreifachhändler Reinhold Fißler aus Halle verhandelt, welcher des Weinleides angeklagt war. Nach ausführlicher Verhandlung verurteilte die Gasse der Verurteilung, während der Verhandlung wurde nämlich von dem Verteidiger, Rechtsanwalt Anton, an die jungen Fragen gerichtet, durch deren Beantwortung angedeutet dargelegt werden sollte, daß der Angeklagte genug jungen Wein zuhandeln gewohnt war, daß der Weinleid geringe Mengen feinen Sauborshühnen von Kuntzen, und deshalb stellte er den Antrag, die Gasse zu verurteilen und den Angeklagten auf seinen Weinesaufwand unterliegen zu lassen. Dieser Antrag wurde zum Weinesaufwand erhoben. Es sei hier nur noch erwähnt, daß der Angeklagte erklärte, seinen Weinleid geleistet zu haben, während er in der Sommerzeitung vor zwei Richtern und auch vor der Polizei den Weinleid zugegeben hat.

Schöffengericht.

Halle, 26. September.

Ein unglücklicher Wurf. Der vorbestrafte Arbeiter Gustav Witzinger setzte sich am 18. Juli mit seinen Geschwollenen 22. gerichtet, weil letzterer dem Winger die Kaffeelanne verlor. Im Saal wollte nun Winger dem W. die Kaffeelanne an den Kopf werfen, tra

aber den Wichter 2. so unglücklich, daß diesem die Welle gerührt wurde und die Glas splitter den Winger geschmissen, jedoch das Glas ausfiel. Die Kat kam dem Winger näher zu liegen. Der Winksbauamt beantragte zwar nur eine Geldstrafe von 150 Mk., der Gerichtshof erkannte aber auf 6 Wochen Gefängnis.

Leinwandarbeiter. Der Arbeiter K. war eines Knechts an einer Hand auf der neuen Promenade eingekerkert. Da nähte sich ihm der 43-jährige Arbeiter Andreas Z. hiezu, zog ihm aus der Beiseite eine Dampfmühle im Werte von 27 Mk. und machte sich damit aus dem Saal. Der Dieb wurde aber erwischt und heute zu einer Woche Gefängnis verurteilt.

Kein bürgerlich Meib. Die Arbeiter Reinhold Garbenberg und Karl Wray kamen am 24. Juli ohne Fragen in ein Lokal, in welchem eine gefährliche Beschäftigung einzuhalten war. Die Arbeiter K., welcher an der Zeit hand, machte die beiden Garbenbergs darauf aufmerksam, daß sie ohne Fragen doch nicht eintreten könnten und daß an der Feier nicht jeder teilnehmen dürfe. Garbenberg und Wray legten sich aber an diese Vorstellungen nicht und traten ein. Nun wurde der Wirt betreten, der von seinem Gastwirt Gehörlos machte. Trunken gingen die Einbrecher nicht, ließen Winksbauamt den Arbeiter K., daß dieser über einen Stuhl fiel und eine Rippe brach. Sie wurden deshalb wegen Hausfriedensbruchs und Körperverletzung angeklagt. Das Schöffengericht verurteilte hier Garbenberg eine Gefängnisstrafe von 17 Tagen und über Wray eine solche von 53 Tagen. Wray soll der Beschuldigung entzogen werden.

Bankhaus Paul Schauseil & Co., Halle a. S. - Bitterfeld - Deltitzsch - Eltenburg. An- und Verkauf von Wertpapieren. Erlösung von Comptes Konto-Korrent-Scheck- und Wechsel-Vorkauf. Verzinsung von Geldanlagen etc. etc.

Table with columns: Kursbericht der Halleschen Bankfirmen vom 27. Septbr., Dividende für Proz., Zins-termin, Kurs-Notiz. Includes sections for Stadtanleihen etc. and Anleihen Industr. Ges.

Table with columns: Aktien, Kurs, Dividende, etc. Lists various companies like Hallesche Bankvereins-Aktien, Ammendorf-Papierfabrik-Aktien, etc.

Normal Hemden, Hosen u. Kamisols für Damen, Herren u. Kinder. Strümpfe, Strickwolle u. Handschuhe, nur bestbewährte Fabrikate zu anerkannt billigsten Preisen. Brummer & Benjamin, 22/23 Grosse Ulrichstrasse 22/23.





